

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 18 (1867)
Heft: 10

Artikel: Ueber Holzhauerlöhne
Autor: Landolt
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-763270>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Güter gegen Steinschlag, Bindung des Bodens an den Einhängen in die Wildbäche und dergl. im Auge hat. Daß man nur da auf dauernden Erfolg rechnen dürfe, wo sich in nicht zu großer Tiefe unter dem Schutt fruchtbarer Boden befindet oder der Schutt selbst hinreichend mit solchem gemengt ist, versteht sich von selbst.

Ueber die Verbauung der Brienzer Wildbäche wurde in diesen Blättern früher Bericht erstattet, worauf anmit mit der Bemerkung verwiesen wird, daß sich die ausgeführten Bauten bewährt haben, die Bevölkerung aber die Fortsetzung derselben nicht mit allzugroßem Eifer betreibt.

Am kleinen Rugen zeigt die Weymutskiefer ein ausgezeichnetes Gedeihen und bereits eine große Verjüngungsfähigkeit, die Lärche gedeiht — namentlich am östlichen Abhange des großen Rugen — recht gut, so weit sie nämlich zwischen schattenvertragenden Holzarten steht. Die Urve befindet sich auf diesem tiefliegenden Standorte nicht recht wohl und verträgt keine Ueberschirmung. Die reinen Kiefernpartien werden gegenwärtig gelichtet und mit Buchen unterpflanzt. Bekanntlich wird der kleine Rugen als Park behandelt.

Die Forstschule hatte sich auch auf dieser Exkursion des bereitwilligsten Entgegenkommens aller besuchten Forstbeamten und großer Gatzfreundschaft zu erfreuen, wofür wir anmit Allen den wärmsten Dank aussprechen.

Landolt.

Ueber Holzhauerlöhne.

Die Hauerlöhne für das Brennholz — Klafterholz und Reisig — werden allgemein per Klafter und Wellenhundert, also im Verhältniß zur gefällten und aufgearbeiteten Holzmasse festgesetzt; die Löhne für das Sag-, Bau- und Nutzholz werden dagegen bald nach der Zahl der Stämme, bald nach dem mittlern Durchmesser derselben, bald nach dem Kubikinhalte angesetzt und berechnet. Die Auslöhnung dieser letzteren Sortimenten nach Stämmen hat den Vortheil größter Einfachheit und macht es den Holzhauern möglich, den bereits verdienten Lohn zu jeder Stunde mit Leichtigkeit zu berechnen; dagegen steht bei ihr der Lohn für die Mehrzahl der einzelnen Stücke in keinem richtigen Verhältniß zu der auf dieselben verwendeten Arbeit und über dieses wird durch sie die Vergleichung der Löhne verschiedener Waldungen der ungleichen durchschnittlichen Stammstärke wegen erschwert. Die Bestimmung des Lohnes per Zoll mittlern Durchmesser führt zu einer Auslöhnung, welche im richtigsten Verhältniß zu der

auf das Fällen und Ausschneiden des einzelnen Stammes oder Kloses verwendeten Arbeit steht; dagegen liegt in ihr für die Arbeiter eine große Verlockung, die Sag- und Nutzholzstämme unnöthiger oder sogar in einer für den Verkauf und die Verwendung nachtheiligen Weise in zwei oder mehrere Stücke zu zerlegen; über dieses steht der Lohn zur Arbeit am einzelnen Stamme auch nicht in richtigem Verhältniß, sobald an demselben irgend eine weitere Arbeit, wie z. B. Schälen, Transport auf eine bestimmte Stelle des Schlages 2c. vorgenommen werden muß. Der Auslöhnung per Kubikfuß des ausgeschrittenen Sag-, Bau- und Nutzholzes läßt sich zwar, wie auch der vorigen, der Vorwurf machen, der Lohn sei bei langen Stämmen im Verhältniß zur Arbeit größer als bei kurzen; dieses Auslöhnungssystem entspreche daher auch nicht allen Anforderungen; dessenungeachtet möchten wir dasselbe als das rationellste, die Interessen der Waldeigenthümer und der Holzhauer gleichmäßig wahrende bezeichnen, dasselbe also zur allgemeinen Anwendung empfehlen. Bei dieser Auslöhnungsweise wird der Lohn durch die Masse des geernteten Holzes bedingt; die Arbeiter haben keine Veranlassung, die Stämme unnöthigerweise zu zerlegen oder zu kurz auszuschnneiden, und endlich wird die Vergleichung der Gewinnungskosten für die verschiedenen Sortimenten unter sich und im Verhältniß zum Werth derselben sehr erleichtert.

L a n d o l t.

Pflanzen-Ankauf.

Wegen Frostschaden in den eigenen Pflanzschulen ist der Unterzeichnete im Falle, 100 bis 150 Tausend verschulte Rothtannen-, Weißtannen- und Buchensehlinge zu kaufen und gewärtige möglichst bald entsprechende Anerbieten.

Sursee, den 26. August 1867.

Jos. Kopp, Oberförster.

Allen Forstwirthen, Forstämtern 2c.

beehrt sich die Unterzeichnete die Mittheilung zu machen, daß die Bände 11, 12, 13, 14, 15, 16 des

Charander forstw. Jahrbuchs,

deren Ladenpreis Fr. 51. 20 beträgt, vom 1. September ab bis Ende 1867 durch alle Buchhandlungen zu dem herabgesetzten Preise von 20 Franken bezogen werden können.

Arnoldische Buchhandlung in Leipzig.

Alle Einsendungen sind an *Cl. Landolt*, Professor in Zürich, Reklamationen betreffend die Zusendung des Blattes an *Drell, Füsli und Comp.* daselbst zu adressiren.